

1 bis 4 sind, die zuerst auf Seite 65, beziehentlich 66 genannt sind. Der Herr Referent bestätigt dies und ich habe nun zu fragen: ob Jemand das Wort begehrt? — Da dies nicht der Fall ist, so gehe ich zur Fragstellung über. Ich habe zunächst die Kammer zu fragen:

„ob sie die Petitionen unter Nr. 1 bis 4, die Seite 65 und 66 zuerst aufgeführt sind, zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung verweisen will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob sie die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Bauzen unter Nr. 5 Seite 66 ebenfalls zur Kenntnißnahme der Regierung empfehlen will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob sie die Petitionen der Locomotivführer Polster und Gen. u. s. w. auf Seite 66 unter 1, 2, 3 und 4 durch die Beschlüsse der Kammer als erledigt erklären will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner frage ich:

„ob die weiter eingegangenen Petitionen, die im letzten Satz des Berichts über Pos. 10 erwähnt sind, sämmtlich der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben werden sollen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Nülke: Pos. 11, andere Eisenbahnnutzungen, 8000 Thlr., wird zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen Pos. 11 Etwas zu erinnern? — Es ist nicht der Fall. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie unter Pos. 11 8000 Thlr. in das Budget einstellen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Nülke: Im Bericht heißt es weiter:

Pos. 12.

Nutzung von der Leipziger Zeitung.
18,700 Thlr.

Durch Gehaltsaufbesserungen um 920 Thlr. gegen den ursprünglichen Ansatz gemindert.

Wird zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen die Pos. 12 Etwas zu erinnern? — Es ist nicht der Fall. Ich frage daher die Kammer:

„will sie bei Pos. 12 18,700 Thlr. einstellen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Nülke: Pos. 14, Floß- und Holzhoßnutzungen, 1900 Thlr., welche zur Annahme empfohlen werden.

Präsident von Zehmen: Will die Kammer — da Niemand das Wort begehrt — die bei Pos. 14 eingestellte Summe von 1900 Thlr. bewilligen? — Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Nülke: Pos. 15 und 16, Chaussée- und Brückengelder. Das eingestellte Postulat von 235,000 Thlr. reducirt sich durch den Abzug von 9035 Thlr. für Gehaltsaufbesserungen auf 225,965 Thlr., welche zur Annahme empfohlen werden.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 15 und 16? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Friesen: Ich wollte mir nur erlauben, hier zu einer Bemerkung der Deputation etwas zu sagen. Die geehrte Deputation sagt:

„Diese Position ist gegen die vorige Finanzperiode um 5000 Thlr. zurückgegangen, und wenn der jenseitige Bericht mit Bestimmtheit behauptet, daß dieses Herabgehen auf der Abnahme des Verkehrs im Allgemeinen beruhe, weniger im Auflaffen der Schlagbäume des Nachts, so würde es nicht uninteressant gewesen sein, durch nähere Nachweise diese Behauptung zu unterstützen.“

Diese Behauptung des Berichts der Zweiten Kammer beruht auf einer Mittheilung der Staatsregierung. Dieselbe hat darüber Erörterungen anstellen lassen durch Befragung der einzelnen Hebestellen über die Resultate, welche die Maßregel des nächtlichen Auflaffens der Schlagbäume gehabt hat, und da hat sich ergeben, daß dieselben sehr gering gewesen sind und wenig Einfluß gehabt haben; daß die Minderung der Einnahme vielmehr von der Abnahme des Verkehrs auf den betreffenden Straßen herrührt.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Nülke: Es ist im Berichte nichts darüber zu finden gewesen und es fiel der Deputation auf, zu erfahren, daß eine Abnahme des Verkehrs die Ursache der Abnahme gewesen sein solle.

Präsident von Zehmen: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte über Pos. 15 und 16 und frage die Kammer:

„ob sie die hier eingestellten 225,965 Thlr. bewilligt?“

Einstimmig: Ja.